

Kreistagssitzung am 26. Juni 2017

TOP „Integrationspauschale“

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

**„Empfehlungen zur Verwendung der
Integrationspauschale im Rhein-Lahn-Kreis“**

ARBEITSKREIS 1

„SPRACHKURSE“

Mitglieder des AK:

- Herr Dietrich, VG Loreley
- Frau Kissel-Staude, Ökumenische Flüchtlingsinitiative Nassau
- Herr Friedrich, VG Nassau
- Frau Schusterbauer, Stadtverwaltung Lahnstein
- Herr Pirrong, Kreisverwaltung

Problem:

Unterversorgung mit Sprachkursen im RLK

Lösung und Kosten:

Sprachkurse für die Jahre 2017, 2018 und 2019:

Aufwendungen:

• Alphabetisierungs-Kurs	84.000,00 EUR
• Alpha-Integrationssprachkurs für funktionale Analphabeten	136.500,00 EUR
• Sprachkurs für Flüchtlinge mit A1-Niveau zum Erreichen von B1-Niveau	17.500,00 EUR
• B1 Deutschkurs	392.000,00 EUR
• B2 Deutschkurs	31.500,00 EUR
• C1 Deutschkurs	<u>8.500,00 EUR</u>

Gesamt: 670.000,00 EUR

Hinzu kommen die Kosten für eine potentielle Kinderbetreuung

Finanzierung:

Bei einer 50% ./ . 50% Aufteilung der Integrationspauschale soll auch die Finanzierung in diesem Verhältnis erfolgen; bei Verbleib der Kreisumlage beim Kreis soll die Finanzierung zu 100 % vom Kreis übernommen werden

Weitere Aufwendungen:

- Fahrtkosten für die Flüchtlinge, Whiteboard, Unterrichtsmaterial, Hefte und Stifte, etc... sowie die Prüfungsgebühr sollen von der Wohnsitzgemeinde übernommen werden
- Mietzins für die Räumlichkeiten soll die Gemeinde am Ort des Sprachkurses übernehmen

Sprachkursträger:

- Kreisvolkshochschule (KVHS);
in Lahnstein in Kooperation mit der VHS der Stadt Lahnstein

ARBEITSKREIS 2

„EHRENAMT“

Mitglieder des AK:

- Frau Selig, Koordinationsstelle Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe des Evang. Dekanats Nassauer Land der VG'en Katzenelnbogen, Loreley und Nastätten
- Frau Schnapke-Schmidt, Stadtverwaltung Lahnstein
- Frau Bernards, Flüchtlingsinitiative Katzenelnbogen
- Frau Kiesel-Staude, Ökumenische Flüchtlingsinitiative Nassau

Problem:

Die Kosten, die den Ehrenamtlichen bei ihrer wichtigen Arbeit entstehen, werden zurzeit nicht erstattet

Lösung:

Förderung der örtlichen ehrenamtlicher Aktivitäten in der Flüchtlingsarbeit

Art der Maßnahmen:

- Fortbildungen, Schulungen, Informationsveranstaltungen
- Erstattung von Fahrtkosten
- Projekte der interkulturellen Begegnung
- (ggfls.) Aufwandsentschädigungen

Finanzierung:

- Kreis
- örtliche Kommune
- örtliche Kommune
- örtliche Kommune

ARBEITSKREIS 3

„SCHULISCHE BILDUNG ÜBER 18 JAHRE/ BILDUNG / INTEGRATION IN ARBEIT UND AUSBILDUNG“

Mitglieder des AK:

- Herr Bürgermeister Gemmer, VG Katzenelnbogen
- Frau Dr. Appel-Kummer, Stadtverwaltung Lahnstein
- Herr Loosen, VG Diez
- Herr Thomas, VG Nastätten

Bildung - Hauptprobleme

Kindergarten- und Schulkinder:

- erhalten hauptamtliche Förderung erst ab einer bestimmten Gruppengröße
- Es fehlt an Personal für eine gezielte Förderung (Kleingruppenarbeit, gezielte Förderung in der Schule)

Flüchtlinge über 18:

- Oft unzureichende schulische Bildung
- Kein geregelter Zugang zu Strukturen, um das Bildungsniveau anzugleichen

Zugang zum Arbeitsmarkt -

Hauptprobleme

Seitens der Flüchtlinge:

- Schulisches Niveau ist nicht bekannt
 - Anschluss an Anforderungen in der Berufsschule und anderen Ausbildungseinrichtungen meist problematisch
- Berufliche Kompetenzen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt sind nicht bekannt
- Bedarfe seitens der Arbeitgeber sind nicht bekannt

Zugang zum Arbeitsmarkt -

Hauptprobleme

Seitens angebotener Maßnahmen:

- Nicht anerkannte Flüchtlinge (Agentur für Arbeit):
 - Vorhandene Maßnahmen werden nicht flächendeckend angeboten
 - Erreichen dieser Zielgruppe nur „per Zufall“ (keine systematische Erfassung der Flüchtlinge)
- Anerkannte Flüchtlingen (Jobcenter):
 - Viele Maßnahmen nur möglich, wenn ein Arbeitgeber gefunden wurde
 - Deshalb oft „Lücken“ in der Betreuung, keine systematische Weiterbildung im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts

Bildung - Handlungsansätze

Kindergarten- und Schulkinder:

- Anpassung des Personalschlüssels
(Finanzierung: Land)
- Zuschussfinanzierung für Fachkräfte bei nicht ausreichender Gruppengröße
(Finanzierung: Land, Kreis und Kommunen)
- Schulsozialarbeit erhöhen
(Finanzierung: Land und Schulträger; Ehrenamt)

Über 18-jährige:

- Entwicklung von integrierten Angeboten, zur sprachlichen und schulischen Förderung / Heranführung an die Ausbildungsreife
(Finanzierung: Land, Kreis, AA, Jobcenter)

Zugang zum Arbeitsmarkt -

Handlungsansätze

Flüchtlinge:

- Systematische Erfassung der Potenziale aller Flüchtlinge über 18 (strukturierter Fragebogen)
- Flächendeckende Kompetenzfeststellung ermöglichen

Arbeitgeber:

- Mögliche Arbeitsplätze erheben
- Informieren / für die Problematik sensibilisieren

Agentur für Arbeit / Jobcenter:

- Möglichkeiten einer zielgerichteten Zusammenarbeit ausloten
- Gespräche auf der Planungsebene zur kontinuierlichen Verbesserung der Angebote

Umsetzung

- Finanzierung / Mitfinanzierung von Fachpersonal an KiTa und Schulen
- Personal („Streetworker“) auf Kreisebene
 - Zuständig für die Weiterentwicklung / Aufzeigen von Umsetzungsmöglichkeiten von Bildungsangeboten für über 18-jährige
 - Zuständig für die Information / Sensibilisierung von Arbeitgebern
 - Zuständig für die zielgerichtete Zusammenarbeit mit AA und Jobcenter
 - Zuständig für die weitergehende Unterstützung der Flüchtlinge bei der Arbeitssuche
(z.B. Unterstützung bei der Kompetenzerfassung, Bewerbung, Vorstellungsgespräche etc.)
- Geschätzte Kosten:
2-3 hauptamtliche Stellen (befristet auf 3 Jahre) = ca. 600.000 Euro

ARBEITSKREIS 4

„PERSONAL-“

UND

SACHKOSTENAUFSTOCKUNG“

Mitglieder des AK:

- Herr Heckelmann, VG Hahnstätten
- Herr Tiwi, VG Bad Ems
- Herr Kratz, Stadtverwaltung Lahnstein

Problem:

Der Personalaufwand deckt lediglich den Bedarf für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben ab

Lösung:

Die Integrationspauschale soll Verwendung finden für zusätzliche Personal-
und Sachaufwendungen

Art der Maßnahmen und Finanzierung:

Keine Empfehlungen über die Höhe der Aufwendungen da die Bedarfe regional
sehr unterschiedlich sind

ARBEITSKREIS 5

„FÖRDERUNG INTERKULTURELLER KOMPETENZ UND WEITERBILDUNG“

Mitglieder des AK:

- Frau Selig, Koordinationsstelle Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe des Evang. Dekanats Nassauer Land der VG'en Katzenelnbogen, Loreley und Nastätten
- Frau Waldorf, Kreisverwaltung

Problem:

Wie definiert sich „Integration“ und „Interkulturelle Kompetenz“ bzw. wie kann diese gefördert werden?

Lösung:

Angebot und Förderung entsprechender Maßnahmen / Projekten

- Länderabende (z.B. Afghanistan) für die Bevölkerung, auch unter Einbeziehung von Geflüchteten
- Infoveranstaltungen zu Religion (z. B.) Islam
- Schulungen zur interkulturellen Kompetenz und Deeskalation für Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Geflüchtete
- Formen des Austauschs und Dialogs zwischen Geflüchteten und Bürgern z.B. Café International, Frauen- und Männertreff, Kochabende etc.
- Interkulturelle Feste und Thementage

Finanzierung:

Projektbezogene Aufwendungen können sowohl vom Kreis als auch von der örtlichen Kommune getragen werden

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**